

## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 77 SGB VIII

zwischen

Der Stadt Freiburg im Breisgau, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser  
vertreten durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie  
- nachfolgend: Stadt -

und

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Ortsverein Freiburg  
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Roth  
- nachfolgend: Träger -

### § 1

Auf Grundlage des § 3 der Vereinbarung vom 10.09.2019 wird die  
Fachleistungsstunde für die Frühe Familienhilfe mit Wirkung vom 01.01.2024 in Höhe  
von 87,67 € vereinbart.

Zur Abgeltung der Inflationsausgleichsprämie kann in der Zeit vom 01.01.2024 bis  
31.12.2024 ein zusätzlicher Betrag von 1,25 € je Stunde vergütet werden.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Personalkosten bei möglichen  
Fortschreibungen neu ermittelt werden.

Im Übrigen bleibt die o.a. Vereinbarung sowie die Entfristung vom 10.02.2020  
unberührt.

Freiburg im Breisgau, den 29.04.2024

Für die Stadt:

Für den Träger:



.....  
Gabriele Wesselmann - Amtsleiterin AKI



.....  
Mara Roth - Geschäftsführerin SKF



.....  
Patrik Böcherer – Abteilungsleiter 3